

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Müllerhauener Straße 15.
Vergewaltiger: Amt Worligplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Worligplatz, Nr. 3105/06

Unsere Reichsaktion „Gesundheitswesen“ im Jahre 1920.



Der Zustrom an Mitgliedern, über den wir im Vorjahre berichteten, hat nicht aufgehört. Es gelang uns nicht nur, die neugewonnenen Mitglieder dauernd an unseren Verband zu fesseln, sondern das Jahr 1920 brachte uns eine weitere Zunahme von 5000 Mitgliedern, so daß sich der Mitgliederstand unserer Reichsaktion von 45 000 am Schlusse des ersten Quartals 1920 auf 50 000 am Schlusse des vierten Quartals erhöhte. Unseren Bemühungen gelang es, bei der Auflösung des Landesverbandes des Sanitäts- und Lazarettpersonals den größten Teil der Mitglieder unserer Reichsaktion zuzuführen. Durch unsere Bearbeitung, besonders in den Provinzial- und Landesverbänden gelang es, auch einen großen Teil des beamteten Personals in unsere Organisation als Mitglieder aufzunehmen.

Das starke Vertrauen zu den organisatorischen Leistungen der Reichsaktion, das in den Mitgliederzahlen seinen Ausdruck findet, zeigte auf der Gegenseite die Bemühungen, das Personal unserer Organisation zu entfremden. Die Verwaltungen versuchten auf dem Wege über die Verküpfung der Beamteneigenschaft das Personal in die ungefährliehen Beamtenorganisationen hineinzulocken. Sie begründeten ihr Vorgehen damit, daß nur die Beamteneigenschaft berechtigt sind, die Interessen des beamteten Personals zu vertreten. In dem Kampfe um die Koalitionsfreiheit des Personals beriefen wir uns auf die im Artikel 159 der Deutschen Verfassung „für jedermann und für alle Berufe“ gesetzlich garantierte Vereinigungsfreiheit. Es gelang uns, sowohl in den öffentlichen Staatsanstalten wie auch in der Landesversicherungsanstalt Brandenburg die Verwaltungen zur Anerkennung des unbedingten Koalitionsrechts auch für das beamtete Personal zu zwingen. Nur in Pommern, wo wir während des ganzen Jahres den hartnäckigen Kampf mit dem Landeshauptmann um die Koalitionsfreiheit zu führen hatten, behauptet dieser zurzeit noch das Gegenteil, daß die beamtete Kollegenschaft über das Erheben ihrer Forderungen und über das ihnen zustehende Recht der Vereinigungsfreiheit zu verfügen, und um ihnen die Notwendigkeit des Anschlusses an unsere Organisation vor Augen zu führen, haben wir ein besonderes Flugblatt herausgegeben, das einen großen Teil des beamteten Personals allen Widerständen zum Trotz uns zugeführt hat.

Es wenig wie die gesetzliche Gewährleistung des Koalitionsrechts durch die gesetzliche Verordnung über die achtstündige Arbeitszeit in allen Anstaltsleitungen respektiert worden. Der Kampf um die achtstündige Arbeitszeit ist noch immer nicht beendet. Vom 19. bis zum 29. Februar fand im Reichsarbeitsministerium die zweite Beratung der Reichsregierung zur Regelung der Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal statt. Es gelang uns nicht, für die gesetzliche Einführung der achtstündigen Arbeitswoche eine Mehrheit zu gewinnen. Die Vertreterinnen der katholischen Schwestern und die der Beamteneigenschaft gegen die achtstündige Arbeitswoche stimmten. Die Vertreterinnen des Ausschusses und mit ihnen die beiden genannten Organisationen entschieden sich für die Einführung der 60stündigen Arbeitswoche. Wenn damit auch noch keine Entscheidung in dieser Angelegenheit gefällt ist, so ist doch, besonders durch das sehr zweideutige Verhalten auch der anderen Arbeitnehmerorganisationen bewiesen, daß wir uns im Kampfe um den achtstündigen Tag auf nichts anderes als unsere eigene Kraft verlassen dürfen. Auch das preussische Episkopat hat sich diesem Kampfe gegen den achtstündigen Tag angeschlossen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen ist somit noch hinausgeschoben.

Die Regierung hatte im allgemeinen Gesetzentwurf zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit die Krankenpflegepersonen in die Gruppe der Arbeiter eingereiht, deren Tätigkeit zum erheblichen Teil nur aus Arbeitsbereitschaft besteht und deren Arbeitszeit bis auf 11 Stunden pro Tag ausgedehnt werden kann! Dieser Gesetzentwurf, der bereits am 1. Januar 1921 in Kraft treten sollte, ist auf den Einspruch der Gewerkschaftsvertreter zurückgezogen worden. Wir können mit um so größerer Genugtuung feststellen, daß es uns möglich war, besonders durch den Abschluß von Tarifverträgen dem achtstündigen Tag in der Krankenpflege eine immer weitere Ausdehnung zu geben.

Nicht nur die Arbeitszeit, auch die Entlohnung des Personals wurde von uns durch den Abschluß von Tarifverträgen geregelt. In den Kommunen bemühten sich die Vertreter unserer örtlichen Sektionen, die örtlichen Tarife der kommunalen Arbeiter auf das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten zur Anwendung zu bringen, da nur durch eine solche Gleichstellung die bisherige Zurücksetzung des Personals vermieden werden kann. Auch in den verschiedensten Privatkrankenanstalten gelang es den Vertretern der Sektionen durch den Abschluß von Tarifverträgen die bisher allzu rückständigen Verhältnisse wesentlich zu bessern. In gleicher Weise wie in den Kommunen die örtlichen Vertreter, war die Leitung der Reichsaktion bemüht, auch die Gehaltsverhältnisse des Personals der Reichskrankenanstalten in einheitlicher Weise zu regeln. Für die Krankenschwestern der Lazarette wurde ein Sondertarif abgeschlossen.

Die seit Jahren von unserem Verband geforderte obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals ist im Berichtsjahre vorwärts gekommen. In einzelnen Großstädten, so besonders in Berlin, ist ein Anfang mit der Ausbildung des gesamten im Berufe tätigen Personals gemacht worden.

Auf Grund der Neuregelung des Ausbildungswesens bemühte sich die Leitung der Reichsaktion erneut um die Schaffung eines einheitlichen Abzeichens für das staatlich anerkannte Krankenpflegepersonal. Ein dahingehender Antrag wurde am 29. Mai an das preussische Wohlfahrtsministerium gestellt. Dem Antrage schlossen sich der Magistrat der Stadt Berlin und einige Organisationen, die Krankenpflegepersonal vertreten, an. Nach langen Verhandlungen der Ministerien untereinander und nach wiederholten Mahnungen erhielten wir im Februar 1921 die Mitteilung, daß nicht beabsichtigt sei, durch Reichsgesetz ein einheitliches Abzeichen zu schaffen!

Desgleichen wurde, um die zahlreichen Mißstände im Pflegeberufe zu beseitigen, beim preussischen Wohlfahrtsministerium von uns angeregt, eine Zentrale für Krankenpflege zu schaffen, die aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzt werden soll und für deren Tätigkeit von uns ein Programm in Vorschlag gebracht wurde. Auf diese Vorschläge ist bis zum Abschluß des Berichts eine Antwort noch nicht eingegangen.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte die Reichsaktion einen gegen die in den Lazaretten beschäftigten Kollegen gerichteten Streich des Reichsarbeitsministeriums abzuwehren. Ohne sich mit den Betriebsräten in Verbindung zu setzen, erließ das Reichsarbeitsministerium am 8. November eine Verfügung, nach der dem gesamten Personal, das mit schwächerer Kündigungfrist eingestellt ist, gekündigt werden sollte. Am 20. November folgte eine

zweite Verfügung, die Richtlinien für die endgültigen Entlassungen aufstellte. Da die Kündigungen einen Verstoß gegen den § 74 BRG. darstellten, wurde Einspruch dagegen erhoben. Das Reichsarbeitsministerium verfügte, daß die Erledigung der Streitigkeit einem Zentralkomitee im Reichsarbeitsministerium zu überweisen sei. Dieser Zentralkomitee machte einen Vergleichsvorschlag, der von beiden Parteien angenommen wurde und die Verfügungen vom 8. und 20. November außer Kraft setzte. Durch eine Umfrage in den Lazaretten gelang es uns festzustellen, daß die vom Reichsarbeitsministerium gemachten Angaben über die Personalstärke in den Lazaretten nicht immer zutreffend waren und demzufolge eine Verminderung der Zahl der zur Entlassung Kommenden zu erreichen.

Die Tätigkeit der Reichsaktion im Berichtsjahr war somit eine sehr vielseitige. Bei der Wahrnehmung der Interessen unserer Kollegenschaft mußten wir immer wieder die Erfahrung machen, wie notwendig die Geschlossenheit aller Kollegen im Gesundheitswesen in einem Verbandsverbande ist. Auch in Zukunft werden wir es als unsere vornehmste Aufgabe betrachten, für die weitere Ausbreitung der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.

Unser Zentralkomitee nachweis wies in der Geschäftsperiode 1920 eine geringere Inanspruchnahme auf als im vorigen Jahr. Die Gründe dafür sind die gleichen geblieben wie im Vorjahre. Viele der Beschäftigten schieben aus dem Beruf aus und fanden einen anderen Wirkungsbereich. Der im Beruf verbleibende Teil wechselte seine Stellung weniger, als es vordem üblich war. Daraus resultiert, daß an sich auch weniger Stellen gemeldet wurden. Zu berücksichtigen ist, daß für die besetzten Gebiete die Vermittlung ausscheidet. Auch vom Ausland wird der Arbeitsnachweis nicht mehr in Anspruch genommen. Eine Besserung nach dieser Richtung dürfte kaum bald eintreten. Trotzdem ist in bezug auf die vermittelten Stellen, im Verhältnis zu den gemeldeten Angeboten, ein besseres Ergebnis zu verzeichnen. In der Berichtszeit wurden von den 107 gemeldeten Stellen 78 besetzt, wovon 36 auf das männliche und 42 auf das weibliche Personal entfielen. Arbeitssuchende waren 277 zu verzeichnen, so daß 199 Reflektanten ohne Vermittlung blieben. Als nicht im Interesse der Kollegenschaft liegend müssen wir es bezeichnen, wenn unsere Kollegen die Inseratenplantagen in Anspruch nehmen und dafür viel Geld opfern. Würden sie sich an ihren zuständigen Arbeitsnachweis wenden, dann müßte dieser auch von den Arbeitgebern mehr in Anspruch genommen werden. Den Nutzen davon hätten die Stellenjuchenden Kolleginnen und Kollegen selbst.

Das vorstehend Gesagte ist ein Auszug aus dem Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1920. Er gibt in gebängelter Form ein Bild von der reichen Tätigkeit der Reichsaktion. Wer sich gründlicher informieren will, dem sei dringend empfohlen, den Jahresbericht eingehend zu studieren. Pflicht eines jeden Kollegen und jeder Kollegin ist es, am Ausbau der Reichsaktion und des Gesamtverbandes kräftig mitzuarbeiten, damit weitere und noch größere Erfolge erzielt werden, denn noch ist unser Programm nicht erfüllt.

Aufsätze zur Psychologie.

Von Wilhelm Lutas, Essen.

V.

Zu den Empfindungen der niederen Sinne sind das Riechen, Schmecken und die Empfindungen des allgemeinen Sinnes zu zählen.

Der Geruch (Olfactus) steht mit dem Geschmack (Gustus) im Dienste des leiblichen Lebens, unterliegt diesen bei der Prüfung von Speisen, versteht den Wachtdienst für die Atmungsorgane. Jedoch gebührt ihm nicht die Anerkennung voller Zuverlässigkeit, da der Geruch durch Gewöhnung abgestumpft wird und darum die unkerer Atmung schädlichen Stoffe nicht wahrnimmt. — Soll eine Geruchsempfindung zustande kommen, dann müssen gasförmige Teilchen die feinen Härchen der Riehzellen, die die Endapparate des Geruchsorgans bilden, berühren. Die Riehzellen liegen in den sogenannten „Riechflecken“ der Schleimhaut der oberen Nasenhöhle. Die riechbaren Stoffe gelangen mit dem Luftstrom in die Nasenhöhle und rufen wahrscheinlich in den Riehzellen eine chemische Zersetzung hervor, die alsdann den Geruchsnerven in Erregung setzt, einen Nervenprozeß also auslöst, der zum Riechzentrum, das in den Schläfenlappen des Großhirns liegt, geleitet wird. Die Seele erzeugt, durch jene Vorgänge veranlaßt, eine Geruchsempfindung, von der eine genaue Einkilung ihrer Arten sich nicht unterscheiden und begrifflich festlegen läßt; denn die Geruchsempfindungen besitzen eine ordnungslose Vielheit von Qualitäten, nicht wie die Empfindungen der höheren Sinne eine wohlgeordnete, merklich abgestufte Mannig-

Christliche Lüttiker!

Nach unermüdbaren Anstrengungen ist es uns endlich gelungen, das württembergische Kultusministerium zu bewegen, die Lüttiker das privatrechtlich angestellte Personal der Universitätskliniken in Tübingen auf der Grundlage eines Tarifvertrages neu zu regeln. Allerdings hatten wir und auch das Personal die Mehrheit ohne die Christlichen gemacht. Die Vertreter der Christlichen Organisation drangen bei den Verhandlungen darauf, daß kein Tarifvertrag mit den Organisationen, sondern eine Lohnordnung mit dem Betriebsrat vereinbart werde. Das lag von vornherein in der Natur der Sache. Um dies durchzusetzen, benötigte sie die Unterstützung von mindestens einer Organisation. Der Lüttiker württembergische Vertreter der Christlichen gab sich auch dazu so daß unser Widerstand allein nicht ausreichte, die in der Lohnordnung enthaltenen Verschlechterungen abzuwehren. Der Tarifvertrag kam dadurch zu Fall. Der Vertreter der Christlichen erklärte sich ausdrücklich für eine Lohnordnung. Er meint, daß das Personal dadurch leichter in das Beamtenverhältnis kommt. Und dies, obwohl bei den Verhandlungen der Lüttiker-Vertreter, Min.-Rat Buhl, ausdrücklich feststellte, daß eine Lohnordnung und daran gar nicht zu denken sei. Die Christliche Organisation stellt damit dem Personal der Kliniken ein Ziel vor Augen, das nach der Erklärung der Regierungsvertreter nicht erreicht werden kann, das ihre eigenen Vertreter im Parlament zu verwerfen und bekämpfen und das nur von einer heillos gerichteten Regierung erfüllt werden kann. Die Haltung des christlichen Vertreters sieht einer bewußten Täuschung ähnlich. Ein Teil des Klinikpersonals läßt sich von unsäglichen Menschen verhehen und mißbrauchen. Wie lange wird die christliche Organisation hat aus agitatorischem Interesse den Abschluß eines Tarifvertrages sabotiert! Sie hat auch verhindert, daß jüngere Personal auskömmlich bezahlt wird. Daß das heiratete Personal eine Pauschalabfindung für die zukünftige Zeit erhielt, ist nur unserem entschiedenen Eintreten zu danken. Unter diesen Umständen berührt es eigentümlich, wenn wir in der „Deutschen Krankenpflege“ folgende Notiz lesen:

Tübingen. Für die privatrechtlich beschäftigten Personal der Universität Tübingen hat unser Verband mit dem württembergischen Kultusministerium für Kirchen- und Schulwesen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der die Lohn- und sonstigen Verhältnisse regelt. Das 12 Folioseiten umfassende Dokument kann hier nicht abgedruckt werden. Es stellt aber einen ernsthaften Versuch zur Lösung der Fragen dar, die unsere Tübingener Kollegen und Kolleginnen schon seit Jahren bewegen. Man kann ihnen zu dem Abschluß des Tarifvertrages, der vom 1. April 1921 an nur herzlich gratulieren.

Bei den Verhandlungen auf dem Rektorat in Tübingen vom Verhandlungsleiter verlangt, daß die Verhandlungen vertraulich gelten sollen, und daß die Organisationsvertreter nur an bestimmten Punkten das Wort nehmen dürfen, bei denen von anwesenden Betriebsräten Einwendungen erhoben würden. Die Christlichen

fülligkeit. Die Bezeichnungen „angenehm“, „lieblich“, „unangenehm“ kennzeichnen nicht den Inhalt einer Geruchsempfindung, sondern nur die Art der Empfindung, die sie begleitet. Das „Angenehme“ usw. Durch die Unterscheidung von bitteren, sauren, süßen, würzigen oder blumigen Gerüchen ist keine Ordnungsmäßigkeit der Geruchsempfindungen gebracht; hier unterscheidet man nach den Stoffen, die die Empfindungen hervorrufen. Und das ist auch schon so unmöglich; denn mit dem Fortschritt der Kultur vertieft der Geruchssinn immer mehr an Empfindungsmitteln immer weniger Geruchsempfindungen. Im Gegensatz zu anderen Sinnen wird der Geruchssinn am besten durch die Gewöhnung abgestumpft, zumal der bei neugeborenen Kindern ist für sehr starke Gerüche empfänglich, werden aber bei der Gewöhnung ein rasches Abstumpfen des Geruchssinnes zu erfahren. Die Kinder sind nicht genug im Gebrauche des Geruchsorgans, was das Verlangen, jedes Ding, das dem Erwachsenen unangenehm ist, in den Mund zu führen, beweist.

Manchen erwachsenen Menschen sogar fehlen bestimmte Geruchsempfindungen, z. B. die des Weichens, der Vanille. Relativ wenig Menschen die vollständige Unfähigkeit zu riechen, so spricht man von einer Anosmie (Geruchlosigkeit). Die Stärke der Geruchsempfindung wächst, je stärker der Reiz dazu ist, je mehr riechbare Stoffe der Nasenschleimhaut in Berührung tretende Luft enthält. Es ist also, daß außerordentlich geringe Substanzen die Geruchsempfindungen veranlassen.

Marcellin Berthelot (geb. 1827), Chemiker und später Generalinspektor des höheren Unterrichtswesens und in

Widerspruch. Wir kehren uns natürlich im Interesse des Vereins nicht an diese Direktiven. Daß wir dabei auf dem richtigen Wege sind, beweisen uns die Uebertritte aus dem christlichen Verein. Die christliche Organisation scheut sich zwar nicht, in der „Deutschen Pflege“ zu behaupten, daß in Pfullingen nach wie vor eine christliche Ortsgruppe lebt. Demgegenüber stellen wir fest, daß niemals christlichen Mitglieder zu uns übergetreten sind. S.

Hebammen

Der Verein lippischer Hebammen geschlossen zu uns übergetreten. Der Verein lippischer Hebammen zu einer Vollversammlung in P a g e l a zusammen. Der Zweck war, zu entscheiden, ob die bisherige Richtung der wirtschaftlichen Interessen der lippischen Hebammen genügt. Ueber das preußische Hebammengesetz referierte Frau Landtagsabgeordnete Ege. In den Ausführungen gipfelte ihre Rede darin, daß der von den Vereinen eingebrachte Gesetzesentwurf durch das Verhalten der Hebammen nicht zum Gesetz erhoben wurde, daß wir aber nicht zurückweichen dürfen, auf halbem Wege umzukehren, sondern ein neues lippisches Hebammengesetz schaffen wollen. In der Diskussion referierte die lippische Landtagsabgeordnete B r a u n s auf das in Arbeit befindliche Gesetz über die Gebührenerordnung der lippischen Hebammen und sprach zum Ausdruck, daß man damit ein gut Stück vorwärts gekommen sei, die Hebammen müßten aber durch Zusammenschluß ein lippisches Gesetz noch zu ihren Günstigen zu erweitern, dann dieses Gesetz bei weitem noch nicht befriedigend. Nachher referierte die lippische Landtagsabgeordnete H e n s e l e t t über die lippische Hebammenorganisation, die sie als Interessensvertretung in Frage kommen. Die Verhandlung beschloß einstimmig den geschlossenen Uebertritt zum Reichsverband und beauftragte die Gauleitung, den bisherigen Verhandlungen von der Auflösung des früheren Vereines in Kenntnis zu setzen. Für die lippischen Hebammen kommt es jetzt darauf an, die Organisation die Treue zu halten, damit wir das lippische Hebammengesetz in unserem Sinne ausbauen können, denn wie schon erwähnt, kann und darf uns die heutige Fassung nicht genügen.

Aus unserer Bewegung

Am 17. Juli fanden sich die Vertreter des Pflegeverbandes der mecklenburgischen Krankenkassen und des Ambulatoriums in Bad K l e i n e n l. M. zusammen, um in der Arbeit darüber zu beraten, wie die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen des Pflegepersonals zu heben sind. Vom Vorstand der Reichssektion „Gesundheitswesen“ war die Kollegin F r i e d r i c h anwesend. Nachdem Kollegin Friedrich in interessanten Aus-

führungen über die allgemeine Lage des Pflegepersonals gesprochen, ging sie auf die neuzeitlichen Einrichtungen zur praktischen und theoretischen Berufsausbildung des Pflegepersonals über und schilderte die Errungenschaften auf diesen Gebieten. In der Diskussion wurde von allen Beteiligten darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen auf die obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals hingewirkt werden muß. Auch wurde scharf gerügt, daß einzelne Behörden sich den neuen Zeitverhältnissen nicht anpassen können. Scharf zurückgewiesen wurden die Versuche, unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen einen Lohnabbau vorzunehmen. Die Konferenz steht einmütig auf dem Standpunkt, daß unter den heutigen Verhältnissen ein gemeinschaftliches Vorgehen zu erfolgen hat und der Abschluß eines Bezirkstarifs angestrebt werden soll. Man erwartet von den Behörden, daß diese den berechtigten Forderungen des Pflegepersonals im Interesse aller voll Rechnung tragen. Von den Diskussionsrednern wurde weiter darauf hingewiesen, daß die endgültige Befriedigung in dieser Angelegenheit von der reichsgesetzlichen Regelung erwartet wird und wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Leitung unserer Reichssektion wie bisher ihre ganze Kraft dafür einsetzen wird. Nach einem Schlußwort der Kollegin Friedrich, in welchem auch die gestellten Fragen zur Beantwortung kamen, wurde das Ergebnis der Beratungen in eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde, zusammengefaßt: „Die am 17. Juli in Bad Kleinen tagende, von der Reichssektion „Gesundheitswesen“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene Konferenz des Pflegepersonals der mecklenburgischen Krankenkassen und des Freistaats Lübeck hält die obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals für eine Notwendigkeit, die sowohl im Interesse des Personals selbst als auch im Interesse der Kranken gelegen ist. Sie fordert deshalb von den maßgebenden Körperschaften die beschleunigte Einrichtung von genügenden Krankenpflegeschulen und den Erlass von Bestimmungen, die es dem gesamten im Beruf stehenden Personal ermöglichen, unter Weiterbeziehung der Gebälter sich an den Auszubildungskursen zu beteiligen. Kollege B o h t bat, von dem Gedankenaustausch unserer heutigen Konferenz in den einzelnen Orten Gebrauch zu machen, um so zum Wohle der Allgemeinheit mitzuwirken.“

Berlin. Nach längeren Verhandlungen ist es unserer Sektion gelungen, mit dem Verband der Krankenkassen zwei Tarifverträge abzuschließen. Der erste, vom 1. Juli, hat rückwirkende Kraft vom 1. April 1921; er kommt für die Beschäftigten des Ambulatoriums der Krankenkassen in Frage. Der zweite gilt für das dem Verbande der Krankenkassen gehörige Krankenhaus B a n k w i g, dieser ist am 16. Juli mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli abgeschlossen. Beide Verträge haben unbestimmte Geltungsdauer, sie können jedoch beiderseitig jederzeit mit einmonatiger Frist gekündigt werden. Auf Grund des ersten Vertrages, der für die Beschäftigten des Ambulatoriums des Verbandes der Krankenkassen in Betracht kommt, beträgt das Höchstmaß der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit acht Stunden. Nach einer mit der Geschäftsleitung des Krankenkassenverbandes nach Abschluß des Vertrages getroffenen Vereinbarung wird den Beschäftigten eine Pause von 20 Minuten während der Arbeitszeit gewährt. Die in die Woche fallenden Feiertage werden vom Lohn nicht gefürzt; wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragsmäßige Lohn ohne Aufschlag zu zahlen. Erholungsurlaub wird gewährt nach einer sechsmonatigen Beschäftigungszeit 6 Arbeitstage, nach einem Jahre 9, nach zwei Jahren 12, nach drei Jahren 18 Arbeitstage. Die Einstellung von Arbeitskräften erfolgt durch den paritätischen

Strom läßt je nach seiner Richtung, in der er fließt, säuerliche und saure oder laugenhaft-metallische Geschmacksempfindungen entstehen, die unter der Bezeichnung galvanischer Geschmack zusammengefaßt werden. Die meisten schmekbaren Substanzen bewirken Geschmacksempfindungen der mannigfaltigsten Geschmadsqualitäten. Daher sind die meisten Geschmacksempfindungen im eigentlichen Sinne keine einfachen Geschmacksempfindungen, sondern eine Kombination von Geschmads-, Geruchs-, Tasts- und Gemeingefühlssempfindungen zu einheitlichen Eindrücken. Bei Nasenverstopfungen vermögen wir z. B. den aromatischen Geschmack nicht zu empfinden; wenn wir ihn haben, so sind die Nerven im wesentlichen bei der Veranlassung der Empfindung tätig. Der aromatische Geschmack verschwindet aber, sobald die Nasenöffnungen geschlossen werden.

Die Feinheit des Geschmads wird durch Trockenheit der Zunge, Entzündung der Zungenschleimhaut, zu starke Geschmackseindrücke, die die Nerven zu sehr reizen, so daß die Empfindungshöhe überschritten wird, ferner durch die Kälte und höhere Wärmegrade und die Gewöhnung gemindert; durch Übung wird der Geschmack in seiner Feinheit erhöht.

Kurz nach der Geburt reagiert das Kind auf Geschmadsreize, was sich in Ausdrucksbewegungen kundtut, z. B. Saugbewegungen bei süßen Geschmadsreizen. Ausdrucksbewegungen berechnen jedoch nicht immer zur bestimmten Annahme für das Vorhandensein einer Geschmacksempfindung; denn Kinder, die ohne Großhirn geboren werden, reagieren auch mit Ausdrucksbewegungen auf Geschmadsreize. Die Ausdrucksbewegungen sind wahrscheinlich Reflexbewegungen oder auch Wirkungen von Tastreizen.

Minister, stellte fest, daß Jodiform in einer Menge von 0,1 Gramm genüge, um wahrgenommen zu werden, daß eine sogar tausendmal leichter empfunden werden kann. Eine Geschmacksempfindung ausgelöst werden, so müssen die Geschmadszellen berührt werden, in flüssigem oder ausgebreitetem Zustande die Härchen der Schmeckzellen berühren. Die Härchen sind zu Schmeckbechern oder Geschmacksknospen, die in großer Zahl in den roten kleinen Wallhäutchen der Zunge sich insbesondere an der Spitze, an den Rändern und dem Rücken der Zunge ausbreiten. Diese Endapparate des Geschmads liegen in der Schleimhaut des Mundes eingebettet, die eigentliche Organ für die Geschmacksempfindung ist. Durch die Härchen der Schmeckzellen, die aus den Schmeckbechern hervorgehen, mit flüssigen oder gelösten Stoffen wird ein Strom erzeugt, der den Geschmackssinn, der mit seinen Härchen die Schmeckzellen hineinragt, in Erregung versetzt. Die Erregung des Geschmackszentrums des Gehirns und der damit verbundenen psychischen Vorgang: Erzeugung einer Geschmacksempfindung. Man kann zwischen vier Arten des Geschmads: süß, sauer, bitter und scharf, und zwar, wenn man von gewissen Begleiterscheinungen abstrahiert, Geschmacksempfindungen abseht. Die Zungenspitze zeigt dem süßen Geschmack gegenüber die größte Empfindlichkeit, der Zungenrücken dem bitteren Geschmack gegenüber. Beim Geschmack lassen sich Geschmacksempfindungen feststellen, weil das Schmecken der einen Geschmack dem Geschmack einer anderen modifiziert. So erhöht der Geschmack des Salzes den des sauren und süßen. Ein elektrischer

Arbeitsnachweis. Nur in Ausnahmefällen, wie Mangel an Arbeitskräften im Nachweis, kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eine andere Regelung getroffen werden. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses kann unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist erfolgen. Entlassungen, die infolge Betriebseinschränkungen erfolgen müssen, sind im Einvernehmen mit dem Betriebsrat zu regeln. Die Entlohnung ist in folgender Weise geregelt: Es erhalten Bademeister, Masseure, Heilgehilfen 650 Mk. im 1. Jahr, 700 Mk. im 2., 750 Mk. im 3. Jahr. Hingzu kommt eine Teuerungszulage von 350 Mk. für Ledige und 500 Mk. für Verheiratete. Röntgenassistentinnen, Schwestern, Bademeisterinnen, Masseurinnen erhalten im 1. Jahr 575 Mk., im 2. Jahr 625 Mk., im 3. Jahr 675 Mk. Als Teuerungszulage werden hier 350 Mk. gewährt. Reinigungsfrauen erhalten bei 4-stündiger Arbeitszeit 300—400 Mk. monatlich. Wäschfrauen wöchentlich 160 Mk. Für unterhaltungspflichtige Kinder bis zum 16. Lebensjahre wird eine Zulage von 50 Mk. monatlich gewährt, soweit ihr persönliches Einkommen 150 Mk. monatlich nicht übersteigt. Der Ueberstundenzuschlag beträgt an Wochentagen 50, an Sonn- und Feiertagen 100 Proz. Ferner wird den im Bade-, Massage- und Höhen Sonnenraum Beschäftigten eine Abnutzungsgebühr für eigene Schutzkleidung von 100 Mk. jährlich gewährt. Unsere Forderung dieses Betrages auch für die in der Diathermieabteilung Beschäftigten scheiterte an dem Widerstand der Vertreter des Krankenkassenverbandes. Die reichsgesetzlichen Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung wie auch zur Angestelltenversicherung trägt in vollem Umfange der Verband der Krankenkassen. Die sozialen Bestimmungen des für das Krankenhaus Pantow geltenden Vertrages sind im wesentlichen denen obigen Vertrages gleich. Die Arbeitszeit für die Beschäftigten im Krankenhaus konnte jedoch nicht so günstig gestaltet werden, wie die der Beschäftigten des Ambulatoriums. Die erwähnte Pause von 20 Minuten wird hier nicht gewährt. Somit beträgt die Arbeitszeit volle acht Stunden. In Hinsicht der Bezahlung der Feiertage wie auch Gewährung des Urlaubs und Lösung des Arbeitsverhältnisses greifen dieselben Bestimmungen Platz. Als besondere Bestimmung ist hervorzuheben, daß bei aus wichtigen Gründen eintretender Unterbrechung der Arbeit (beispielsweise Krankheit) der volle Lohn bis zur Dauer der Kündigungserst weitergewährt wird. Eine wesentlich andere Form als im ersten Vertrage hat die Lohnabelle erhalten. Es werden nur Stundenlöhne gezahlt, Jahresstufen sind nicht vorgesehen. Es erhalten: ungelernte Arbeiter 4,70 Mk. pro Stunde, angelernte 4,90 Mk., gelernte 5,10 Mk., Jugendliche männliche im 15. Jahr 2,10 Mk., im 16. Jahr 2,50 Mk., im 17. Jahr 3 Mk., im 18. Jahr 3,60 Mk. Den ungelerten Arbeiterinnen werden gewährt: 3,80 Mk., angelernten 4 Mk., qualifizierten 4,20 Mk. Jugendliche weibliche erhalten im 15. Jahr 1,90 Mk., im 16. Jahr 2,80 Mk., im 17. Jahr 2,80 Mk., im 18. Jahr 3,40 Mk. Zu diesen Löhnen wird den Ledigen eine monatliche Zulage von 25 Mk., den Verheirateten 75 Mk. gewährt. Für Kinder bis zum 16. Lebensjahre wird ein Betrag von 50 Mk. monatlich gewährt. Der Ueberstundenzuschlag beträgt 25 Proz. in der Zeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends und 50 Proz. von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh; außerplanmäßige Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. vergütet. Schutzkleidung wird unentgeltlich geliefert. Als Schlichtungsinstanz ist in beiden Tarifverträgen der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vorgelesen. Die Abzüge für Befestigung und Wohnung sind auf Grund letzteren Vertrages wie folgt geregelt: Für volle Beschäftigung zahlt das Personal pro Tag 10,50 Mk. An Miete ist vom Personal der Betrag von 10 bis 32,50 Mk. monatlich zu entrichten. Der zu entrichtende Betrag richtet sich nach Größe und Beschaffenheit des Raumes. In Betracht kommt bei Bemessung der Miete die Personenzahl, die in einem Zimmer wohnt. Für die Verheirateten ist der Mietpreis auf 35 Mk. bei Stube, Kammer und Küche und 45 Mk. bei zwei Stuben, Kammer und Küche festgesetzt, jedes weitere Zimmer wird mit 10 Mk. besonders berechnet. Obige Werte beziehen sich auf die Wohnungen der Ledigen und Verheirateten einschließlich Heizung und Kochgas. Ein Zwang zur Entnahme von Rest und Wohnung besteht nicht. Es kann gesagt werden, daß das, was erreicht wurde, als ein vorläufig zufriedenstellendes Ergebnis bezeichnet werden kann. Daß dieses Ergebnis bei einer weniger guten Organisation der Beschäftigten erzielt worden wäre, ist zweifelhaft. Die Kollegenschaft wird daher einsehen müssen, daß eine Verbesserung ihrer Lebenslage nur im engen Zusammenschluß begründet liegt.

Dortmund. Am 1. Juli fanden Lohnstarifverhandlungen für die Hauseingestellten der Krankenanstalten in Dortmund statt die schwierig, zum Schluß aber zufriedenstellend verliefen. Die von uns eingereichte Forderung einer 10prozentigen Lohnerhöhung wurde so ziemlich in allen Gruppen erreicht. Die Löhne betragen ab 1. Juli für männliches Personal in Gruppe 1 390 bis 440 Mk. monatlich; Gruppe 2 350 bis 390 Mk.; Gruppe 3 290 bis 330 Mk. Für weibliches Personal in Gruppe 1 250 bis 290 Mk.; Gruppe 2 210 bis 250 Mk.; Gruppe 3 165 bis 200 Mk. monatlich. Sind auch die Erfolge nicht weltbewegend, so können sie

sch, wenn man die Vertragkontrahenten hier im Westen noch sehen lassen.

Essen. Für das Personal sämtlicher Krankenhäuser im Essen und Landkreis Essen findet jeden zweiten Freitag im Monatsabends 8 Uhr, Versammlung mit Vortrag statt, und zwar Lokal „Bayerischer Hof“, Essen-West, Gemarkungsplatz, 1. Interessenten sind höflichst eingeladen. Nächste Versammlung am 12. August 1921.

• Rundschau •

Christliche Wahrheitsliebe. Auf alle Anpassungen der Deutschen Krankenpflege“ eingegangen, die sich in Nummer anstehend aus Mangel an Agitationsstoff mit Organisation und unserer „Sanitätskarte“ beschäftigt, müssen aus Mangel an Zeit und wegen der Bedeutungslosigkeit dieses Blattes ablehnen. Wenn aber die „Deutsche Krankenpflege“ vor einer Fälschung gerichtlicher Urkunden nicht zurückbleibt, so ist schon die Vertreter unserer Organisation herabzusetzen, so wir schon einmal aus unserer Reserve herausgehen. In Nr. 7 veröffentlicht das ehrenwerte Blatt die Erklärung, die unsere legen Dittmar und Friedrich vor der Staatsanwaltschaft abgegeben haben, zu dem Artikel der Kollegin Friedrich unter Ueberschrift „An der Quelle der „humanitären“ Krankenpflege“ um aus dieser einwandfreien Erklärung, die sich lediglich wegen der Befestigung gemachten Angaben in dem Artikel einen „schäbigen Zurückzieher“ zu machen, mußte das Blatt eine Fälschung vornehmen und ein Wort hinzusetzen, das ist, den ganzen Sinn der Erklärung zu verzerren. Aber kommt es darauf an. Die Mitglieder der christlichen Organisation nehmen jedes Wort der „Deutschen Krankenpflege“ als eine Barung hin. Unsere Mitglieder aber möchten wir darauf verweisen, daß es in der Erklärung nicht heißt, „daß die von dem Marie Friedrich gemachten Angaben übertrieben waren“, „daß die dem Fräulein Marie Friedrich gemachten Angaben übertrieben waren“. Daß dies ein wesentlicher Unterschied ist, schließlich auch Herr Streiter zugeben müssen. Aber das hätte ja nicht von dem „großen Mundwert gewisser Herrschaften“ reden können, wenn es nicht die Erklärung in ihr Gegenteil dreht hätte, und der Zweck hätte bekanntlich bei den Christen das Mittel.

Die günstigen Wirkungen des Seeklimas. Auf dem letzten neologentag lasen die Prof. F. Müller und Dr. B. Verh ihre experimentell-physiologischen Untersuchungen über Klimawahl dahin zusammen: „Is Seeklima beeinflusst Körper und Geist derselben Weise, wie es im mittleren Niederdeutschland, z. B. Berlin, der Frühling tut. Insbesondere beim Kinde bewirkt Frühling Anstieg von Muskelmasse, Steigerung der Muskelherabsetzung der Bewußtseinshöhe und damit Steigerung der perfekten und geistigen Regsamkeit. Die Herabsetzung der Bewußtseinshöhe bedeutet eine Schonung der verstandesmäßigen Tätigkeit des Gehirns, also wirkliche Gehirnferien. Hieraus erklärt sich dem Seebadentsatz folgende erhöhte Arbeitsfähigkeit des Gehirns: „Frühling bewirkt klimatisch, was sich in der Empfindung „Frühlingserwachen“ ausdrückt, eine Wirkung, die durch die Herabsetzung der Bewußtseinshöhe, also der verstandesmäßigen Tätigkeit, noch gesteigert wird — an Stelle der moralischen und logische Erklärung des Strandkurres. Für die ärztliche Behandlung der Kranken, insbesondere der Kinder, haben diese Feststellungen große Bedeutung. Haben See und Frühling alleine dann kommt diese beim Frühling an der See in gesteigertem zum Ausdruck, bei reißbaren Schwächlingen kann die Folge die schädigende Ueberreizung sein.“

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Badehygiene und Rettung bei Ertrinkungsgefahr. Im Auftrag Ministeriums für Volkswohlfahrt herausgegeben von Dr. A. Löwen und Professor Dr. George Weber, Berlin, 17 Abbildungen. 1921. Verlag: A. Schoy, Berlin SW. 68. 2,60 Mk. — Badegewand und Regela, Vorbeugen von Unfallsfällen für die Rettung beim Baden oder Schwimmen sind die Hauptziele in diesem Werkchen behandelt werden.

Die Nüchternheit der Lebenskraft. Zwei Gutachten von Professor Grotzahn, Berlin, und Professor Gustav Habbuch, Kiel. Verlag: F. O. W. Diez Nachf., Stuttgart, „Vorwärts“. Preis 3 Mk.

Die Einführung in die erdunliche Wissenschaft. Von Georg Stoll, Prof. Dr. Richard Lehmann. (Wissenschaft und Volk. Bd. 164.) Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis: geb. 2,60 Mk.

Die Raibität. Von Dr. Ernst Brand. Zweites und dreites mehrte und verbesserte Auflage. Verlag der „Neiglichen Rundschau“ Gmelin, München 1921. Preis 3 Mk.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter F. W. Müller u. Co., Berlin SW. 68. Druck: Vorwärts-Verlag, Berlin SW. 68. Druck: Vorwärts-Verlag, Berlin SW. 68. Druck: Vorwärts-Verlag, Berlin SW. 68.